

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 5

Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates für die Wahlperiode 2014 - 2019

Vorlage: BV-StRQ/043/14

Beschluss:

Gemäß § 36 Abs. 2 KVG LSA wird für die Dauer der Wahlperiode 2014 bis 2019 aus der Mitte des Stadtrates

Herr Frank Ruch zum Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.1

Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates für die Wahlperiode 2014 - 2019

Beschluss:

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz1 KVG wählt der Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2019 aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder Stadtrates

Frau Bianka Kachel zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(*SIEGEL*)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 7.2

Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates für die Wahlperiode 2014 - 2019

Beschluss:

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz1 KVG wählt der Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2019 aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder Stadtrates

Frau Helga Poost zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 35 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 8

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates der Stadt Quedlinburg vom 25.05.2014
Vorlage: BV-StRQ/045/14

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt gemäß der §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA):

1. Einwendungen gegen die Wahl des Stadtrates der Stadt Quedlinburg vom 25.05.2014 liegen nicht vor.
2. Die Wahl des Stadtrates am 25.05.2014 ist gültig.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 9

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gernrode vom 25.05.2014

Vorlage: BV-StRQ/046/14

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt gemäß der §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA):

1. Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gernrode vom 25.05.2014 liegen nicht vor.
2. Die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gernrode am 25.05.2014 ist gültig.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(*SIEGEL*)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 10

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Suderode vom 25.05.2014

Vorlage: BV-StRQ/047/14

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt gemäß der §§ 51 Abs. 1 und 52 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA):

1. Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Suderode vom 25.05.2014 liegen nicht vor.

2. Die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Suderode am 25.05.2014 ist gültig.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 11

Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Quedlinburg und seine Ausschüsse für die Wahlperiode 2014 - 2019

Vorlage: BV-StRQ/060/14

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse für die Wahlperiode 2014 – 2019 in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 12

Bildung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe zur Aktualisierung der Hauptsatzung der Stadt Quedlinburg und der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Vorlage: BV-StRQ/059/14

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Zur Aktualisierung und Anpassung der derzeit geltenden Hauptsatzung der Stadt Quedlinburg und der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse an die geänderte Rechtslage wird eine zeitweilige Arbeitsgruppe bestehend aus je einem Mitglied der Fraktionen des Stadtrates, die sich durch ein Fraktionsmitglied vertreten lassen können, gebildet.

Der Arbeitsgruppe gehören weiterhin der Fachbereichsleiter Recht und Ordnung sowie der Sachgebietsleiter Kommunales der Verwaltung an.

Zielstellung der Arbeitsgruppe ist es, dem Stadtrat noch im Jahr 2014 die aktualisierten Fassungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 17

Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/049/14

Beschluss:

In den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg (Wowi GmbH) werden aus der Mitte des Stadtrates für die Wahlperiode 2014 – 2019 folgende 5 Mitglieder entsandt.

1. Herr Hardy Seidel
2. Herr Reinhard Brinksmeier
3. Frau Karin Pflug
4. Herr Andreas Damm
5. Herr Christian Wendler

Die weitere Besetzung der Mitglieder der Stadt Quedlinburg für den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg ist der Sachverhaltsbegründung zu entnehmen.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 18

Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Quedlinburg GmbH

Vorlage: BV-StRQ/050/14

Beschluss:

In den Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg GmbH (SWQ GmbH) werden aus der Mitte des Stadtrates für die Wahlperiode 2014 – 2019 folgende 6 Mitglieder entsandt.

1. Herr Frank Ruch
2. Herr Manfred Kaßebaum
3. Herr Dr. Christian Schickardt
4. Herr Volker Kriseleit
5. Herr Peter Deutschbein
6. Herr Christian Amling

Die weitere Besetzung der Mitglieder der Stadt Quedlinburg für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Quedlinburg GmbH ist der Sachverhaltsbegründung zu entnehmen.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 19

Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH
Vorlage: BV-StRQ/051/14

Beschluss:

1. In den Aufsichtsrat der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM-GmbH) werden aus der Mitte des Stadtrates für die Wahlperiode 2014 – 2019 nachfolgende 4 Mitglieder entsandt:

1. Frau Susanne Traubach
2. Frau Dr. Renate Brecht
3. Herr Stefan Helmholz
4. Frau Gabriele Vester

Die weitere Besetzung des Aufsichtsrates ist der Sachverhaltsbegründung zu entnehmen.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 20

Wahl des stimmberechtigten Vertreters und dessen 2 Stellvertreter sowie Entsendung von weiteren Vertretern mit beratender Stimme in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz

Vorlage: BV-StRQ/052/14

Beschluss:

Der Stadtrat wählt

den Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg Herrn Dr. Brecht, als stimmberechtigten Vertreter der Stadt Quedlinburg für die Wahlperiode 2014 – 2019 in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (ZVO);

als Stellvertreter des Oberbürgermeisters für die Wahlperiode 2014 – 2019 in die Verbandsversammlung nachfolgende 2 Mitglieder des Stadtrates

1. Herr Ulrich Thomas
2. Herr Dieter Schmidt

der Stadtrat entsendet weiterhin mit beratender Stimme in die Verbandsversammlung für die Wahlperiode 2014 – 2019 nachfolgende 3 Mitglieder des Stadtrates

1. Frau Susanne Traubach
2. Herr Udo Sporleder
3. Herr Peter Deutschbein

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 21

Entsendung der stimmberechtigten Vertreter und deren Stellvertreter in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater
Vorlage: BV-StRQ/053/14

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet in die Verbandsversammlung des Nordharzer Städtebundtheaters für die
Wahlperiode 2014 – 2019 nachfolgende stimmberechtigte Vertreter und für den Verhinderungsfall
deren jeweiligen Stellvertreter.

Stimmberechtigte Vertreter
1. Herr Dr. Eberhard Brecht
2. Frau Bianka Kachel
3. Herr Christian Wendler

Jeweilige Stellvertreter
1. Frau Barbara Kubietziel
2. Frau Dr. Renate Brecht
3. Frau Helga Poost

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg
von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(*SIEGEL*)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 22

Entsendung der städtischen Vertreter in die Ratsversammlung des Dachvereins Reichenstraße e.V.

Vorlage: BV-StRQ/054/14

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet die nachfolgenden Mitglieder des Stadtrates als Vertreter der Stadt Quedlinburg in der Ratsversammlung des Dachvereins e.V. für die Wahlperiode 2014 – 2019 die nachfolgenden Mitglieder des Stadtrates

1. Herr Hardy Seidel
2. Herr Andreas Damm

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 1 (Herr Stefan Helmholz)

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA nahm Herr Stefan Helmholz nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(*SIEGEL*)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 23

Entsendung eines Vertreters der Stadt Quedlinburg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Selke/ Obere Bode" für die Kommunalwahlperiode 2014 - 2019
Vorlage: BV-StRQ/055/14

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt gem. § 54 Abs. 3 Satz 2 WG LSA i. V. m. § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“, für die Kommunalwahlperiode 2014 – 2019

die Bestimmung von Herrn Oberbürgermeister Brecht als Stimmführer für die Stadt Quedlinburg in der Verbandsversammlung

und

Herrn Kai Wiebensohn als dessen Stellvertreter

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 10.07.2014
Stadtrat der Stadt Quedlinburg

TOP 26.1

Fraktionsantrag Bürgerforum Quedlinburg - Erwerb des Quedlinburger Bahnhofsgebäudes durch die Stadt Quedlinburg

Vorlage: FA-StRQ/011/14

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten und unter Zuhilfenahme der Tochtergesellschaften der Stadt, Finanzierungsmöglichkeiten zum Erwerb des Bahnhofsgebäudes zu prüfen und hierzu zeitnah den Bauausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss zu beteiligen, sodass der Stadtrat der Stadt Quedlinburg am 28.08.2014 hierüber entscheiden kann.

geändert endgültig beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Stadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. Eberhard Brecht
Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister